

Telefon: 0 233-47920
Telefax: 0 233-47921

Zweitschrift

02

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Gesundheitsvorsorge,
Gesundheitsvorsorge für Kinder
und Jugendliche
RGU-GVO-GF 2

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.

Am 06. FEB. 2014
D-HA II / V - 3
Stenographischer Dienst

Einschulungsuntersuchung vorziehen

Antrag Nr. 08-14 / A 03547 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker,
Herrn StR Ingo Mittermaier, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Dr. Inci Sieber,
Frau StRin Beatrix Zurek vom 26.07.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13922

Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 06.02.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03547 „Einschulungsuntersuchung vorziehen“ vom 26.07.2012
Inhalt	Vorverlegung inkl. organisatorische, inhaltliche und zeitliche Veränderung der bisher bestehenden Form der Schuleingangsuntersuchung
Entscheidungsvorschlag	Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den mit dem Referat für Bildung und Sport bereits begonnenen fachlichen Austausch zur Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung auszubauen und sich im Arbeitskreis zur Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zur Erarbeitung eines landesweiten Konzeptes einzubringen. Bei einer Gesetzesänderung berichtet das Referat für Gesundheit und Umwelt dem Stadtrat erneut und legt das Umsetzungskonzept vor.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Einschulungsuntersuchung, Schuleingangsuntersuchung, Vorverlegung

Einschulungsuntersuchung vorziehen

Antrag Nr. 08-14 / A 03547 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker,
Herrn StR Ingo Mittermaier, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Dr. Inci Sieber,
Frau StRin Beatrix Zurek vom 26.07.2012

3 Anlagen

Anlage 1: Antrag Nr. 08-14 / A 03547 vom 26.07.2012

Anlage 2: Antrag Nr. 0652 der CSU-Landtagsabgeordneten Frau Kerstin Schreyer-Stäblein an
den Bayerischen Landtag vom 03.11.2011

Anlage 3: Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport, Fachbereich Kommunales
Bildungsmanagement

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 06.02.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Hintergrund	2
2. Kindliche Entwicklung im Vorschulalter	2
3. Aktueller Stand der Schuleingangsuntersuchung	3
4. Konsequenzen der Vorverlegung	5
5. Diskussion	9
6. Schlussfolgerungen	11
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	13

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Antrag Nr. 08-14 / A 03547 „Einschulungsuntersuchung vorziehen“ der Stadträtinnen und Stadträte Frau Birgit Volk, Frau Dr. Ingrid Anker, Herrn Oliver Belik, Frau Verena Dietl, Frau Christiane Hacker, Herrn Ingo Mittermaier, Herrn Christian Müller, Frau Regina Salzmann, Frau Dr. Inci Sieber und Frau

Beatrix Zurek vom 26.07.2012 (Anlage 1) behandelt. Dabei wird auch auf den Antrag „Schuleingangsuntersuchung“ der CSU-Landtagsabgeordneten Frau Kerstin Schreyer-Stäblein an den Bayerischen Landtag vom 03.11.2011 (Anlage 2) Bezug genommen.

1. Hintergrund

Die Schuleingangsuntersuchung ist ein Instrument des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Gewährleistung des Gleichheitsprinzips. Sie bietet vor Schulbeginn die Möglichkeit, bei allen Kindern den Entwicklungsstand zu überprüfen, um gesundheitliche oder entwicklungsbezogene Einschränkungen, die den Schulbesuch erschweren könnten, festzustellen. Es soll sichergestellt werden, dass alle Kinder den schulischen Anforderungen aus medizinischer Sicht gewachsen sind. Bei der Schuleingangsuntersuchung werden neben der körperlichen Entwicklung die sprachliche und kognitive Entwicklung, sowie die Sinnesorgane überprüft. Notwendige Therapie- und Fördermaßnahmen werden eingeleitet und Elternberatungen angeboten.¹ Dies ist speziell für Kinder, die nicht bzw. nicht regelmäßig an den Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) teilgenommen haben, von großer Bedeutung.

Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist in Bayern vor der Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe nach Artikel 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Artikel 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) für alle Kinder verpflichtend. Somit können alle Schulanfänger durch diese Untersuchung flächendeckend erfasst werden.² Weitere rechtliche Grundlagen der Schuleingangsuntersuchung in Bayern sind die Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespfIV) und § 34 Abs. 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

2. Kindliche Entwicklung im Vorschulalter

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für Kinder eine zentrale Entwicklungsaufgabe dar. Viele soziale und emotionale Fähigkeiten wie Kontaktaufbau und -pflege mit Gleichaltrigen oder Verhaltens- und Emotionsregulation müssen neben der Bewältigung von kognitiven Entwicklungsschritten aufgebaut werden, um den Anforderungen des Schulalltags gewachsen zu sein. Störungen und Verzögerungen, auch wenn sie nur einzelne Teilbereiche dieser Prozesse betreffen, haben aufgrund der starken Wechselwirkungen untereinander weitreichende Folgen für die Zukunft. Das Ziel der Prävention in dieser sensiblen Phase ist es daher, relevante Entwicklungsstörungen vor Eintritt ihrer Folgen zu identifizieren und damit ein rechtzeitiges Eingreifen zu ermöglichen.

¹ Daseking M. et al. Entwicklung und Normierung des Einschulungsscreenings SOPESS; Gesundheitswesen 2009; 71:648-655.
² Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2007/2008, statistisch-epidemiologischer Bericht. Band 3 der Schriftenreihe Schuleingangsuntersuchung in Bayern 2012; 12-17.

Im Folgenden werden zwei Möglichkeiten zur Feststellung von Entwicklungsverzögerungen oder -störungen beschrieben:

Eine Möglichkeit ist das Konzept der essentiellen Grenzsteine nach Michaelis.³ Dabei sind Grenzsteine als Fertigkeiten definiert, die die Mehrheit der Kinder bis zu einem bestimmten Alter bewältigt oder erlernt haben. Beurteilt werden die Motorik, die Sprache, die Kognition, die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes.

Eine andere Möglichkeit ist nach Dasekin die Überprüfung von so genannten Vorläuferfähigkeiten.⁴ Der Erwerb von Rechnen, Lesen und Schreiben basiert auf grundlegenden Entwicklungsschritten, die bereits im Kindergartenalter durchlaufen werden und setzt eine Vielzahl von Fähigkeiten, eben Vorläuferfähigkeiten, voraus.

Mathematische Vorläuferfähigkeiten sind beispielsweise grundlegende Fertigkeiten, die für das räumliche Vorstellungsvermögen und die Zahlbegriffsentwicklung bedeutsam sind (z.B. Zahlen- und Mengenverständnis, räumliche Orientierung etc.). Wichtige Parameter der Vorläuferfähigkeiten des Schriftspracherwerbs sind unter anderem die visuelle Aufmerksamkeit und die Visuomotorik.

Am Beispiel der Sprache sei hier kurz erläutert, wie entscheidend eine möglichst frühe Entwicklungsdiagnostik sein kann: Das Sprachverständnis ist Ende des dritten Lebensjahres soweit ausgereift, dass das Kind eine kurze, ihm unbekannte Geschichte in einfachen Sätzen erfassen kann. Mit Ende des vierten Lebensjahres ist die Lautentwicklung mehrheitlich abgeschlossen. Im vierten und fünften Lebensjahr werden in der Grammatik entscheidende Fortschritte gemacht. Der Wortschatz umfasst differenzierte Begriffe und das Sprachverständnis berücksichtigt und erfasst grammatikalische Differenziertheiten.⁵

3. Aktueller Stand der Schuleingangsuntersuchung

3.1 Ablauf

In der Landeshauptstadt München werden derzeit jährlich rund 12.000 Kinder schulpflichtig. Die Schuleingangsuntersuchung wird in München durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Die Schuleingangsuntersuchung besteht aus zwei Abschnitten, einem Schuleingangsscreening für alle Kinder und in einzelnen Fällen aus einer sich daran anschließenden schulärztlichen Untersuchung. Die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten bei der Untersuchung ist erforderlich.

Das Schuleingangsscreening wird von Kinderkrankenschwestern durchgeführt. Es

³ Michaelis R, Haas G. Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung – Entscheidungshilfen für die Praxis.

⁴ Dasekin M. et al. Entwicklung und Normierung des Einschulungsscreenings SOPESS; Gesundheitswesen 2009; 71:648-655.

⁵ Baumann T, Atlas der Entwicklungsdiagnostik, 2. Auflage 2007; 118-119.

beinhaltet die Erfassung der gesundheitlichen Vorgeschichte, von Größe und Gewicht, die Erfassung des Impfstatus und die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen. Das Seh- und Hörvermögen wird apparativ erfasst, die sprachliche und motorische Entwicklung wird mit standardisierten Testverfahren untersucht.

Die schulärztliche Untersuchung hat zwei Schwerpunkte. Sie soll zum einen bei fehlender Früherkennungsuntersuchung U9 (60. - 64. Lebensmonat) gewährleisten, dass diese Kinder ärztlich untersucht werden. Sie hat nach Art. 14 GDVG zu erfolgen, wenn die Eltern den Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder einer vergleichbaren ärztlichen Untersuchung nicht vorlegen. Zum anderen sollen Auffälligkeiten erfasst werden, die eine Relevanz für die weitere Entwicklung des Kindes und die anstehende Einschulung haben oder Hinweise auf eine Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geben.

Eine schulärztliche Untersuchung erfolgt auch, wenn sich Auffälligkeiten im Screening der Schwestern ergeben oder die Eltern dies wünschen. Fragen zur Rückstellung, vorzeitigen Einschulung und zu medizinischen Befunden, die für die Unterrichtsgestaltung bedeutsam sind, werden ebenfalls im Rahmen einer schulärztlichen Untersuchung beantwortet.⁶

3.2 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2012/2013

Im Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München, Sachgebiet Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche wurden bei den Schulanfängern für das Schuljahr 2012/2013 11.947 Kinder durch die Kinderkrankenschwestern im Screening gesehen. 13,3 % dieser Kinder zeigten Auffälligkeiten in der Sprache, 10,6% zeigten Auffälligkeiten in der Feinmotorik. 16,8 % waren bereits an eine Sprachtherapie angebunden, 6,5 erhielten entweder Frühförderung, heilpädagogische Förderung oder Ergotherapie.

Mindestens 2 % der Kinder besuchten keine Vorschuleinrichtung (z.B. Kindergarten)⁷. Bei 19,9 % aller Kinder war eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung erforderlich. Von den schulärztlich untersuchten Kindern zeigten 23,5 % Auffälligkeiten, die eine Relevanz für den Schulalltag hatten. 19,7 % der schulärztlich untersuchten Kinder wurden zur weiteren Abklärung an die niedergelassenen Kinderärztin/ den Kinderarzt verwiesen.

5.142 d.h. 43% aller untersuchten Kinder wuchsen zweisprachig auf. Davon zeigten 17,5 % Lautbildungsstörungen und 17,3 % Wort-Satzbildungsstörungen. Nur jedes

⁶ Die Schuleingangsuntersuchung in Bayern:
<http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevention/kindergesundheit/schuleingangsuntersuchung/index.htm>.

⁷ Anmerkung: Der Prozentsatz kann möglicherweise doppelt so hoch liegen, da viele Eltern keine Angaben zur Vorschuleinrichtung gemacht haben

fünfte dieser zweisprachig aufwachsenden Kinder mit Verdacht auf eine Sprachentwicklungsverzögerung oder -störung erhielt eine Sprachtherapie. Nur 10955 (84,2%) der in diesem Zeitraum vorgestellten Kinder wiesen eine beim niedergelassenen Kinder- oder Allgemeinarzt durchgeführte Vorsorgeuntersuchung U9 auf.

3.3 Erfahrungen mit dem aktuellen Ablauf

Die Schuleingangsuntersuchung im Alter von in der Regel fünf bis sechs Jahren erfolgt zu einem relativ späten Zeitpunkt, um korrigierende oder therapeutische Maßnahmen im Hinblick auf die erfolgreiche Bewältigung der Grundschule einleiten zu können.

Aus den oben dargestellten Zahlen wird ersichtlich, dass vor Schulbeginn nicht alle Kinder entsprechend ihrer Defizite mit den notwendigen Fördermaßnahmen und Therapien versorgt waren. Die eingeleiteten Maßnahmen kamen zu spät oder konnten aufgrund langer Wartezeiten in entsprechenden Fördereinrichtungen vor Schulbeginn nicht mehr in die Wege geleitet werden. Insbesondere bei Kindern, bei denen eine Diagnostik zur Abklärung einer Entwicklungsstörung erst nach der Schuleingangsuntersuchung eingeleitet werden kann, kann eine adäquate Förderung häufig nicht rechtzeitig begonnen werden. Auch Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, benötigen bei festgestelltem Sprachförderbedarf oft mehr Zeit, um entsprechende Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Suche nach einem Kindergarten- bzw. Vorschulplatz im letzten Jahr vor der Einschulung waren ebenfalls sehr eingeschränkt.

Der Zeitraum für eine mögliche bzw. notwendige Förderung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten wird durch die Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung entscheidend verlängert. Insbesondere für Risikokinder kann mehr Zeit für Prävention und Gesundheitsförderung, für Diagnostik und die rechtzeitige Einleitung notwendiger Fördermaßnahmen gewonnen werden. Die Vorverlegung ermöglicht es darüber hinaus, rechtzeitig auf die Früherkennungsuntersuchung U9 (60. - 64. Lebensmonat) hinzuweisen, die dann als zusätzliche Kontrolle vor der Einschulung ihrer Funktion noch besser gerecht wird; u.a. Einleitung der noch nicht erfolgten, aber bereits empfohlenen Maßnahmen und Überprüfung des Fördererfolges.

4. Konsequenzen der Vorverlegung

4.1 Fachliche Konsequenzen

Durch eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung werden sowohl fachliche wie auch inhaltliche Änderungen des Ablaufes erforderlich. Bislang wurden fünf- bis sechsjährige Kinder untersucht. Das entspricht ungefähr dem Alter, in dem die Früherkennungsuntersuchung U9 (60. - 64. Lebensmonat) durchgeführt wird. Bei der

Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung werden Kinder im Alter zwischen vier und fünf Jahren untersucht, d.h. Kinder, bei denen in etwa die Früherkennungsuntersuchung U8 (46. - 48. Lebensmonat) erfolgt. Bei diesen Kindern muss altersbedingt neben einer geringeren Konzentrationsfähigkeit und einer kürzeren Aufmerksamkeitsspanne auch von einem höheren Bedürfnis nach einer sicheren, ruhigen und individuell abgestimmten Untersuchungssituation ausgegangen werden. Um all diesen Kindern im Rahmen der Prävention und Gesundheitsförderung gerecht zu werden, bedarf es daher eines altersadäquaten Testverfahren angewandt mit fachlicher Kompetenz im Umgang mit Kindern diesen Alters sowie der Einplanung eines größeren Zeitaufwandes sowohl für die Screeninguntersuchung als auch für die schulärztliche Untersuchung. Um Entwicklungsdefizite zu erfassen und die daraus resultierenden notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einleiten zu können, bedarf die ärztliche Untersuchung und Beurteilung der Kinder in dieser Altersgruppe kinderfachärztlicher Kompetenz und Erfahrung.

Um dem Alter der Kinder und der bestmöglichen Früherkennung von Entwicklungsdefiziten gerecht zu werden, bietet sich als Testverfahren das sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für die Schuleingangsuntersuchung (SOPESS) an. Die eingebundenen Testverfahren wurden im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen entwickelt (2006). Sie sind standardisiert und validiert.⁸ Derzeit wird das SOPESS in den meisten westdeutschen Bundesländern eingesetzt. SOPESS besteht insgesamt aus zwölf Untertests, die den Merkmalsbereichen Visuomotorik, selektive Aufmerksamkeit, Zahlen- und Mengenvorwissen, visuelle Wahrnehmung und Schlussfolgern, Sprache und Sprechen sowie der Körperkoordination zugeordnet werden. Das Testverfahren gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil wird von nicht-ärztlichem Personal durchgeführt, der zweite Teil von Ärztinnen und Ärzten. SOPESS ist für Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren standardisiert und validiert, lässt sich aber auf jüngere Kinder anpassen.

In der praktischen Umsetzung würde das bedeuten, dass die derzeitige Screeninguntersuchung der Schwestern und die schulärztliche Untersuchung um Untertests aus SOPESS ergänzt werden könnten.

Damit eine individuelle, zielgerichtete und für das Kind wenig belastende Untersuchungssituation geschaffen werden kann, bietet sich als weitere Ergänzung zum bisherigen Ablauf der Einsatz von Fragebögen (z.B. Eltern, Erzieherinnen/

⁸ Daseking M. et al. Entwicklung und Normierung der Die daraus gewonnenen Informationen zum individuellen Entwicklungsstand des Kindes, könnten zur Anpassung und Optimierung des Untersuchungsablaufes genutzt werden s Einschulungsscreenings SOPESS; Gesundheitswesen 2009; 71:648-655, Waldemann H.-C et al. Screening des Entwicklungsstandes bei der Einschuluntersuchung: Validität der kognitiven Skalen des SOPESS, Gesundheitswesen 2009; 656-662, sowie Dasekin M et al. Die Validität der Sprachskala des SOPESS unter Berücksichtigung der Erstsprache, Gesundheitswesen 2009; 663-668.

Erzieher) an. Die daraus gewonnenen Informationen zum individuellen Entwicklungsstand des Kindes, könnten zur Anpassung und Optimierung des Untersuchungsablaufes genutzt werden. Eine enge Kooperation mit den Kindertagesstätten und Kindergärten ist hierfür erforderlich. Darüber hinaus könnten durch einen gegenseitigen Informationsaustausch mit den Kindertageseinrichtungen die dort bereits existierenden Förderangebote besser evaluiert und zielgerichteter genutzt werden.

Aus diesem Grund wurde das Referat für Bildung und Sport, Fachbereich Kommunales Bildungsmanagement, um eine Stellungnahme gebeten (Anlage 3). Demnach wird die flächendeckende Untersuchung im vorletzten Kindergartenjahr und damit die Chance eines frühzeitigen Beginns individueller Fördermaßnahmen sehr begrüßt. Eine engmaschige Vernetzung mit den Kindertageseinrichtungen, um bereits bestehende Förderangebote zu nutzen, findet große Zustimmung. Dadurch könnte zum Beispiel auch das bereits bestehende Förderangebot der Stadt München über die Münchner Förderformel weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Des Weiteren ist die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen (Frühe Förderung, Kindertageseinrichtungen, Kooperationsbeauftragte Kindertageseinrichtungen – Schule, Staatliches Schulamt und Referat für Gesundheit und Umwelt) und damit einhergehend das optimale Ineinandergreifen der verschiedenen Fördermaßnahmen unbedingt erstrebenswert. Um die Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit zu eruieren, fanden bereits gemeinsame Treffen statt.

4.2 Organisatorische Konsequenzen

Eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung in das vorletzte Kindergartenjahr würde auch eine umfassende Umstrukturierung des jetzigen Ablaufes mit sich bringen. Auf Antrag des bayerischen Landtages vom November 2011 hat das Landesamt für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit (LGL) einen Konzeptentwurf in Anlehnung an die Vorgehensweisen in Baden-Württemberg zur Vorverlegung und Erweiterung der Schuleingangsuntersuchung in das vorletzte Kindergartenjahr beim damaligen Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Umwelt vorgelegt. Dieser Konzeptentwurf wurde erstmals im Rahmen eines Treffen des Arbeitskreises zur Schuleingangsuntersuchung Anfang Dezember 2012 in München vom LGL vorgestellt und ist jetzt unserem Kenntnisstand nach eingereicht.

Dieser Konzeptentwurf sieht eine Schuleingangsuntersuchung in zwei Schritten vor:

Im ersten Schritt soll eine flächendeckende Untersuchung 14-24 Monate vor der Einschulung erfolgen. Dabei wird das Screening der Schwestern um eine Testung der selektiven Aufmerksamkeit und des Mengen- und Zahlenvorwissens aus SOPESS ergänzt werden. Die Testung der Visuomotorik soll mit Teilen von SOPESS erweitert und die Sprache anhand des neu entwickelten bayerischen

Einschulungssprachscreenings BESS erfasst werden. Es sind zwei Fragebögen, ein Elternfragebogen zum Stand der psychomotorischen Entwicklung und ein Fragebogen für Erzieherinnen/ Erzieher auf freiwilliger Basis in Planung. Eine ärztliche Untersuchung soll bei allen Kindern ohne Früherkennungsuntersuchung U8 oder bei auffälligem Screeningbefund erfolgen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Bildung und Sport befürworten in Anlehnung an das in Baden-Württemberg bewährte und auch vom LGL angestrebte Vorgehen, im zweiten Schritt der Einschuluntersuchung diejenigen Kinder drei bis sechs Monate vor der Einschulung erneut schulärztlich zu untersuchen, die im ersten Schritt einen auffälligen schulärztlichen Untersuchungsbefund zeigten. Darüber hinaus wird aber von beiden Referaten eine Erweiterung dieser Einschlusskriterien für den zweiten Schritt als notwendig erachtet.

Demnach sollen also nicht nur die Kinder nochmals schulärztlich untersucht werden, die einen auffälligen Untersuchungsbefund hatten, sondern zusätzlich

- nach dem 4. Lebensjahr nach München zugezogenen Kinder
- Kinder mit auffälliger oder fehlender Vorsorgeuntersuchung U9
- Kinder, deren psychomotorischer Gesundheitszustand sich verschlechtert hat
- auf Wunsch der Eltern, Erzieherinnen/Erzieher oder der Schule.

Dadurch besteht die Möglichkeit einer Verlaufskontrolle über den Erfolg der im ersten Schritt empfohlenen Fördermaßnahmen sowie die aktuelle Erfassung von förderungs- oder abklärungsnotwendigen Gesundheitszuständen.

Die dafür notwendige Logistik bei bisher auf diese Einschlußkriterien ausgerichtete, fehlendem Meldesystem ist zu erarbeiten und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

4.3 Personelle und zeitliche Konsequenzen

Eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung bedeutet, durchschnittlich ein Jahr jüngere Kinder zu untersuchen. Dies ist nur mit einer deutlich längeren Untersuchungsdauer möglich. Bei gleichbleibender oder steigender Gesamtanzahl der zu untersuchenden Kinder ist dies auch mit einem Mehrbedarf an Fach- und Dokumentationspersonal verbunden.

Das LGL geht in seinem Konzeptentwurf derzeit davon aus, dass sich die Dauer des Screenings der Schwestern um die Hälfte der Zeit erhöhen wird. Ca. 3 % der Kinder aus der Erstuntersuchung wird zu einer Kontrolluntersuchung zum Seh- und Hörtest von den Schwestern gesehen werden. Die Dauer der schulärztlichen Untersuchung wird sich aus Sicht des LGL ebenfalls um die Hälfte der Zeit erhöhen. Es geht weiterhin davon aus, dass im Rahmen der Erstuntersuchung ein Drittel aller Kinder einer schulärztlichen Untersuchung zugeführt werden. Aus dieser Gruppe werden eventuell nochmal ein Drittel zu einer schulärztlichen Verlaufskontrolle gesehen.

Gesetzt den Fall, die Annahme des LGL sei für München übertragbar, würde sich der Zeitaufwand sowohl für die Screeninguntersuchung der Kinderkrankenschwestern als auch für die schulärztliche Untersuchung um ca. 50 % erhöhen. In der Konsequenz ergibt sich daraus eine Stellenausweitung von mindestens 3,5 kinderfachärztlichen Stellen, 3,5 Kinderkrankenschwesterstellen und 0,5-1 Verwaltungskraft/ Dokumentationsassistentin.

Für erweiterte medizinische Untersuchungsleistungen bzw. für die unter fachlichen Gesichtspunkten zu befürwortende Erweiterung der Zielgruppen (s.o.) erhöht sich der Personalbedarf entsprechend dem damit verbundenen Organisationsaufwand.

5. Diskussion

5.1 Erfahrungen aus Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist bislang das einzige Bundesland, das seit 2009 die Schuleingangsuntersuchung in zwei Schritten durchführt, beginnend im vorletzten Kindergartenjahr. Vor Einführung der Vorverlegung wurde in Baden-Württemberg anhand eines Modellprojektes der Ablauf getestet. Dem Gutachten des Modellprojektes zur Neukonzeption Einschulungsuntersuchung 2006/2007, erstellt von Herrn Prof. Dr. Harald Bode, Sozialpädiatrisches Zentrum und Kinderneurologie Universitätsklinikum Ulm, ist zu entnehmen, dass die Vorverlagerung der Schuleingangsuntersuchung in das vorletzte Kindergartenjahr und dessen Durchführung in zwei Schritten aus fachärztlicher Sicht sinnvoll ist.⁹

Allerdings gab es zu Beginn der praktischen Umsetzung im Land Baden-Württemberg aufgrund von Setting-Problemen Schwierigkeiten in Bezug auf Validität der Ergebnisse (insbesondere falsch positiv/falsch negativ). Zudem führte der verstärkte Einsatz von Fragebögen anfänglich zu erheblichen datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten. In der Zwischenzeit hat sich durch Modifizierungen und sehr enger Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen und Schulen ein erfreulich verbesserter und von den Eltern akzeptierter Ablauf eingestellt.

5.2 Stand der Diskussion in der Landeshauptstadt München

Anlehnend an die Erfahrungen bei Einführung der Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung in Baden-Württemberg, fanden weitere intensive fachliche Austauschgespräche zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt statt, nachdem die Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung übereinstimmend befürwortet wurde. Diese Gespräche dienten u.a. zur konzeptionellen Erarbeitung der oben genannten Positivliste der Einschlusskriterien für den 2. Untersuchungsschritt. Die detaillierte Ausgestaltung mit Überprüfung und Ausarbeitung des logistischen Meldeverfahrens der notwendigen Daten hat noch erheblichen Klärungsbedarf.

⁹ Bode H et al.: Gutachten über das Modellprojekt zur Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung, siehe hier: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/Gutachten_Neukonzeption_EinschU.pdf.

5.2.1 Datenschutz

Zur zusätzlichen Informationsgewinnung bei der Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung bietet sich als Ergänzung zum bisherigen Ablauf der Einsatz von Fragebögen an. Als Vorteil wurde gesehen, dass die bereits vorhandenen Fragebögen (Sismek, Seldak, Kompik und Übergabebogen) und die daraus gewonnenen Informationen zum individuellen Entwicklungsstand des Kindes und zur Anpassung und Optimierung des Untersuchungsablaufes genutzt werden könnten. Zudem würde durch eine gute Koordination der vorhandenen Ressourcen eine Steigerung der Validität ermöglicht werden. Ein Nachteil könnte darin liegen, dass sich die Informationsgewinnung anhand von Fragebögen schwierig gestaltet, wenn sie von den Eltern aus Unsicherheit bezüglich der Verwendung der Daten nur unzureichend oder gar nicht ausgefüllt werden. Für eine gute Datenqualität ist eine hohe, auf Freiwilligkeit beruhende Bereitschaft der Eltern, Fragebögen auszufüllen, notwendig. Des Weiteren ist eine detailliertere Informationsweitergabe aus der schulärztlichen Untersuchung an die Schulen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

5.2.2 Untersuchungszeitpunkt

Der Konzeptentwurf der Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung des Referates für Gesundheit und Umwelt sieht – ähnlich zum Entwurfes des LGL – vor, dass nicht mehr alle Kinder bei einer zweiten Untersuchung kurz vor der Einschulung schulärztlich gesehen werden und enthält dennoch Sicherungsmodule, um möglichst kein förderwürdiges Kind zu übersehen. Daher wurden die nachfolgenden Vor- und Nachteile einer Untersuchung aller Kinder im zweiten Schritt sorgfältig durch beide Referate betrachtet und in die Entscheidung einbezogen.

Alle Kinder nochmals zu untersuchen, würde aufgrund der von verschiedenen Stellen zeitlich parallel durchgeführten Testungen (Kinderärztin/ Kinderarzt, Kindertageseinrichtungen und Schulen) zu einer „Testüberfrachtung“ (i.S.e. Stressors für Kinder und ihre Eltern) in diesem Lebensalter führen. Es sollte außerdem vermieden werden, dass Kinder zu oft mit denselben Testverfahren konfrontiert werden, da dies zu unterschiedlichen Testergebnissen führen und zur elterlichen Verunsicherung beitragen kann. Für dieses Vorgehen spricht, dass das Gutachten von Prof. Bode bezüglich des Untersuchungszeitpunktes keine Unterschiede in der Sprachauffälligkeit, der Grob-, Visuo- und Graphomotorik feststellte.

In der kognitiven Entwicklung zeigten sich aber laut Gutachten, abhängig vom Untersuchungszeitpunkt, deutliche Unterschiede. So konnten bei der schulärztlichen Verlaufskontrolle zeitnah zur Einschulung kognitive Auffälligkeiten deutlicher festgestellt werden bzw. waren zu diesem Zeitpunkt überhaupt erst wahrnehmbar. Dies würde dafür sprechen, die Einschlusskriterien für eine zweite Untersuchung entsprechend zu erweitern.

5.2.3 Bezeichnung „Schuleingangsuntersuchung“

Im Rahmen der Einschulung als wichtiger Meilenstein im Leben der Kinder sind die Eltern durch das bisherige Verfahren motiviert, die Schuleingangsuntersuchung wahrzunehmen. Durch die Vorverlegung könnte die Motivation der Eltern, ihr Kind einer „Schuleingangsuntersuchung“ zu unterziehen, nachlassen. Daher sollte im Falle einer Vorverlegung möglicherweise eine neue Bezeichnung für diese Untersuchung gefunden werden.

Die fachlichen und organisatorischen Fragen müssen im Falle einer Vorverlegung zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport vertieft werden.

6. Schlussfolgerungen

Um die Möglichkeiten der Früherkennung und Frühförderung zu optimieren und allen Kindern gleichermaßen einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen, ist aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt und basierend auf den Resultaten der Vorgehensweise in Baden-Württemberg seit 2009 eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung unbedingt anzustreben. Die Entscheidung, ob die Schuleingangsuntersuchung vorverlegt werden soll, wird jedoch auf Landesebene, nicht auf kommunaler Ebene, getroffen. Sollte das Ergebnis eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung sein, ist mittelfristig eine Änderung von Art. 14 GDVG bzw. eine entsprechende Neufassung der Verordnung zur Schulgesundheitspflege zu erwarten.

Inwieweit die im Konzeptentwurf des LGL dargestellten und landesweit geplanten Details auf die Stadt München übertragbar sind, ist aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilbar. Ein konkretes Konzept soll in einem Arbeitskreis zur Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchung erarbeitet werden. Dieser Arbeitskreis wird aus Kinderfachärztinnen/ Kinderfachärzten, sozialmedizinischen Assistentinnen und Kinderkrankenschwestern des ÖGD (Landkreise und Städte), sowie Vertreterinnen und Vertreter des LGL und der Ministerien bestehen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche bringt sich in die Diskussion auf Landesebene ein und wirkt an dem landesweiten Konzept zur Vorverlegung mit.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Koreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Ingo Mittermaier, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Dr. Manuela Olhausen, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, der Ausländerbeirat München sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Münchner Stadtrat begrüßt die Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den mit dem Referat für Bildung und Sport bereits begonnenen fachlichen Austausch zu Fragen der Schuleingangsuntersuchung weiter auszubauen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sich im Arbeitskreis zur Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Sinne oben dargestellter Ausführungen einzubringen und an dem landesweiten Konzept zur Vorverlegung mitzuwirken.
4. Bei einer Gesetzesänderung (Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung) berichtet das Referat für Gesundheit und Umwelt dem Stadtrat erneut und legt das Umsetzungskonzept vor, das auch den Mehrbedarf für die Logistik, Organisation und Durchführung beschreibt.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03547 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

~~nach Antrag~~ *siehe Beschlusseite*

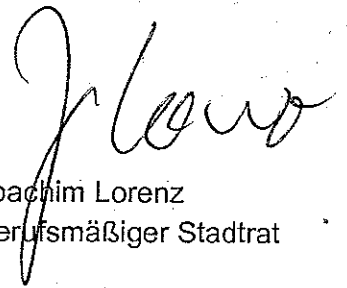
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende



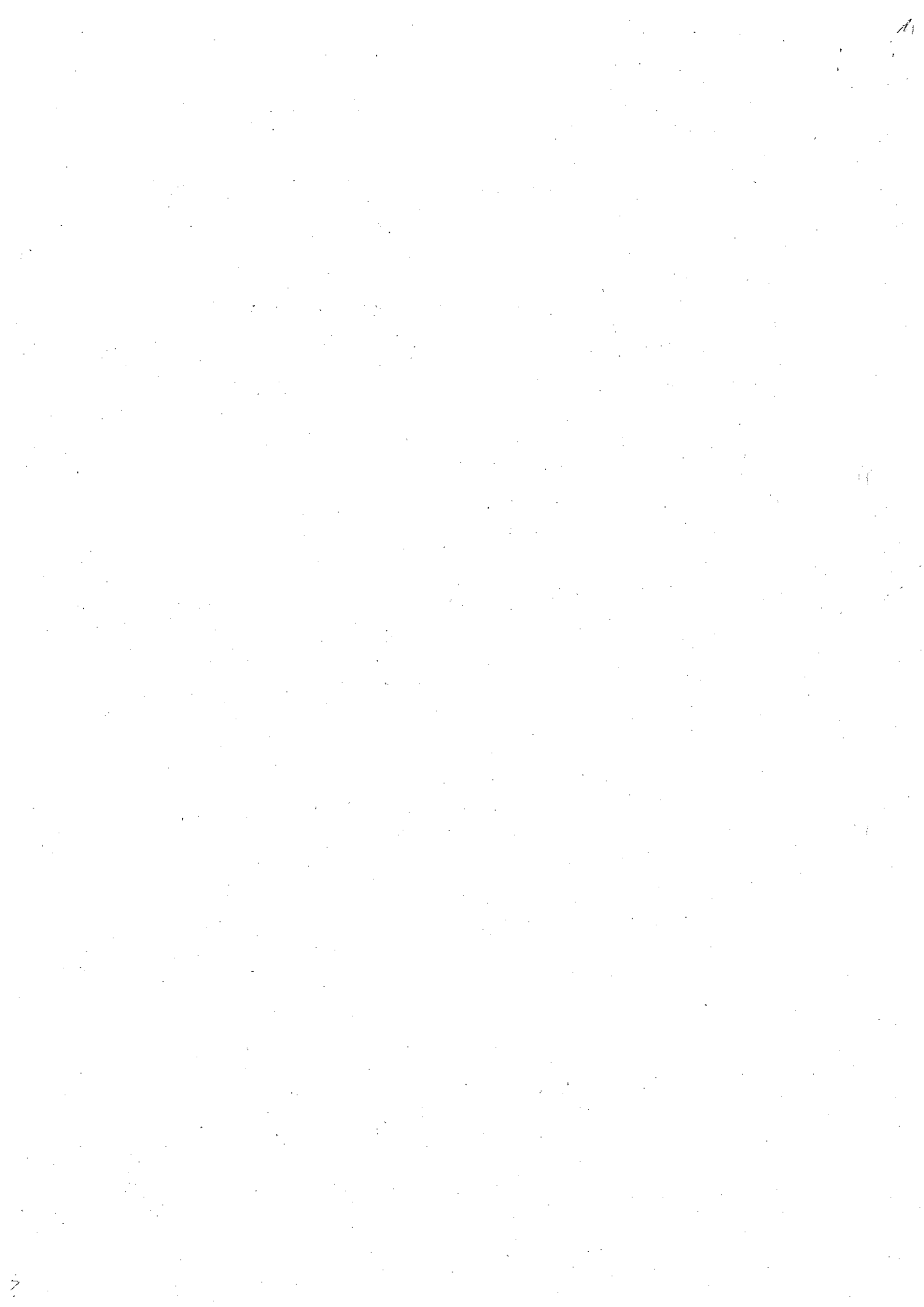
Ober-/Bürgermeister

Der Referent



Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).



Beschluss:

Nach Antrag, jedoch wird dem Stadtrat in einem Jahr in Bezug auf die Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung berichtet

Auflage 1

ANTRAG



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Birgit Volk
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Verena Dietl
Christiane Hacker
Ingo Mittermaier
Christian Müller
Regina Salzmann
Dr. Inci Sieber
Beatrix Zurek
Stadtratsmitglieder

26.07.2012

opentransformer_renderer_input5799803069156444467.doc

Einschulungsuntersuchung vorziehen

Antrag:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten auf das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit einzuwirken, die medizinische Schuleingangsuntersuchung um ein Jahr vorzuverlegen.

Begründung:

Bei einem bestimmten Prozentsatz der einzuschulenden Kinder werden bei der medizinischen Schuleingangsuntersuchung Beeinträchtigungen in der Entwicklung, Beratungsbedarfe oder auch eine ärztliche Behandlungsbedürftigkeit erkannt. Dies führt dazu, dass manche Kinder nicht schulfähig sind, obwohl sie bei frühzeitiger Förderung, Beratung oder Behandlung eingeschult werden könnten. Durch eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung können konkrete Ziele wie zum Beispiel der Besuch des Kindergartens, zusätzliche Sprachförderung oder logopädische sowie ergotherapeutische Unterstützung vereinbart werden. Hierzu bedarf es aber eines zeitlichen Vorlaufs von mindestens einem Jahr vor der Einschulung.

Die Kinder sollen im Sinne echter Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit früher und besser gefördert werden.

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd.rathaus@muemchen.de
www.spd.rathaus.muemchen.de



ANTRAG



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

gez. Birgit Volk Stadträtin	gez. Oliver Belik Stadtrat	gez. Christiane Hacker Stadträtin	gez. Christian Müller Stadtrat	gez. Dr. Inci Sieber Stadträtin
Dr. Ingrid Anker	Verena Dietl	Ingo Mittermaier	Regina	Beatrix Zurek Stadträtin

Stadträtin

Stadträtin

Stadtrat

Salzmann
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München

Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tele: 089-23392627, Fax: 089-23324599

E-Mail: spd-rathaus@muemchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN





BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
Maximilianeum
81627 München
03.11.2011

Antrag
der Abgeordneten

Schreyer-Stäblein Kerstin

CSU

Schuleingangsuntersuchung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die bisherige Schuleingangsuntersuchung für Kinder soll vorgezogen werden und bereits im Alter von 4 bis 5 Jahren verpflichtend durchgeführt werden. Bei dieser Untersuchung soll zu den sozial medizinischen Assistenten ein Kinderarzt, z.B. auf Honorarbasis, hinzugezogen werden.
2. Bestandteile dieser neuen Schuleingangsuntersuchung sollen Hörtest, Sehtest, Impfungen und Entwicklungsdiagnostik für das Kind sein. Nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse werden bei Bedarf Fördermöglichkeiten für das Kind festgesetzt. Vor der endgültigen Einschulung wird für Kinder mit Förderbedarf eine erneute Untersuchung angesetzt, um ihre Entwicklung zu dokumentieren und für die Einschulung zu berücksichtigen.
3. Im Haushalt 2012 sind für die veränderte Schuleingangsuntersuchung Mittel vorzusehen.

Begründung:

Die bisher praktizierte Form der Schuleingangsuntersuchung geht häufig an den tatsächlichen Lebensumständen der Kinder und dem Bedarf der Schulen vorbei. In der kurzen Zeit der bisherigen Schuleingangsuntersuchung ist eine umfassende Diagnose des seelischen Zustands eines Kindes nicht möglich. Dafür ist die Untersuchung zwar nicht gedacht, dennoch werden diesbezüglich oft Aussagen getroffen, ohne diese ausreichend fachlich abgeprüft zu haben.

Eine verpflichtende frühere Schuleingangsuntersuchung im Alter von 4 bis 5 Jahren gibt die Möglichkeit, die Entwicklung der Kinder besser zu dokumentieren, Förderbedarf eher zu erkennen und bessere Fördermöglichkeiten für die Kinder anbieten zu können. Die Untersuchung erstreckt sich auf die körperlich prüfbaren Fakten.

Datum: 03.05.2013
Telefon: 0 233-83510
Telefax: 0 233-83535

Referat für
Bildung und Sport
Kommunales
Bildungsmanagement
RBS-KB

@muenchen.de

Einschulungsuntersuchung vorziehen (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.07.2012)
Stellungnahme für die Beschlussvorlage des RGU

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung liefern an der Schnittstelle vorschulischer Bereich – Schule einen nahezu vollständigen Blick auf verschiedene Kompetenzen der Münchner Kinder vor Besuch der Grundschule. Mit ihrem Screening-Charakter können Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung erkannt werden. Wenn dies der Fall ist, muß eine weiterführende Diagnostik erfolgen. Dass dies zu Beginn der Grundschule sehr spät ist, scheint unter Fachleuten unbestritten.

Die besondere Bedeutung für das kommunale Bildungsmanagement liegt darin, dass damit weitgehend alle Kinder eines Jahrgangs erfasst werden, während die Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik überwiegend nur einrichtungsbezogen vorliegen.

Ein Beispiel für die bildungspolitische Bedeutung der Einschulungsuntersuchung: Im letzten Münchner Bildungsbericht 2010 konnte der Anteil der Kinder mit drei Kindergartenjahren bei der Einschulung nach Muttersprache der Eltern dargestellt werden. Wie die Abbildung auf Seite 29 des Berichts zeigt, sind die Unterschiede bei der 3-Jahresbesuchsquote enorm. Haben beide Eltern eine andere Muttersprache als Deutsch, so lag der Wert um ca. 15 % niedriger als bei Eltern mit Muttersprache Deutsch. Ein möglichst früher und mehrjähriger Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung hat aber nach allen Erkenntnissen der Bildungsforschung hohe Bedeutung für die Bildungsentwicklung gerade von Kindern mit erschwerten Lernausgangslagen. Es ist deshalb erklärtes Ziel der Stadt, diesen Unterschieden u.a. mit der Münchner Förderformel sowie dem bedarfsgerechten weiteren Ausbau entgegenzuwirken.

Es ist geplant, im nächsten Bildungsbericht 2013 weitere Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung, u.a. aus dem Sprachscreening, aufzunehmen.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden auch bundesweit als wichtige Indikatoren in kommunalen Bildungsberichten betrachtet. Eine sehr aussagekräftige Darstellung findet sich z.B im Mannheimer Bildungsbericht 2010 und 2012. Dort konnte z.B. den Daten der Schuleingangsuntersuchung entnommen werden, dass der Anteil der sprachförderbedürftigen Kinder je nach Stadtteil zwischen 7% und 46% variiert. Dies bestätigt den engen Zusammenhang zwischen Sprachförderbedarf und sozialer Problemlage des Stadtteils und damit die Notwendigkeit einer stärker bedarfsorientierten kommunalen Bildungssteuerung. In München wurde dies mit dem Standortfaktor im Rahmen der Münchner Förderformel umgesetzt.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn – wie im Stadtratsantrag gefordert – die Einschulungsuntersuchung vorgezogen wird. Wenn Kinder künftig bereits im vorletzten Kindergartenjahr flächendeckend untersucht werden, können Auffälligkeiten der kindlichen Entwicklung früher erkannt werden. Bei Bedarf können noch im Kindergarten zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen begonnen werden. Erkenntnisse aus Städten in anderen Bundesländern, in denen dies bereits realisiert wurde, sollten einbezogen werden.

Ziel muss es sein, dass alle Kinder, unabhängig von sozialer Herkunft oder Migrationshintergrund, mit den Kompetenzen ausgestattet sind, die sie benötigen, um die Grundschule erfolgreich zu bestehen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung

i.A.

Datum: 20.12.2013
Telefon: 0 233-83946
Telefax: 0 233-83944

Referat für
Bildung und Sport
Fachabteilung 4 Grund-, Haupt-
und Förderschulen
RBS-F4

@muenchen.de

Beschlussvorlage „Einschulungsuntersuchung vorziehen“ des RGU

An RBS-VR.

Die Fachabteilung 4 empfiehlt die Mitzeichnung o.g. Beschlussvorlage in der geänderten Fassung (Stand: 19.12.2012, 16.12 Uhr).

Zwisch an RBS-F4

Mit der vorliegenden (geänderten) Beschlussvorlage besteht Einverständnis. Ich bitte um entsprechende Information des RGU.

23/12/13

An RGU-RL

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Handwritten signature and date
0.11.13
20.12.13

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport - F4
Bayerstr. 28
80335 München
Tel. 233 - 8 39 46
Fax 233 - 8 39 44

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport - F4

München
233 - 8 39 46